

Beantwortung der Anfrage des Stadtrates Nico Henning aus der Sitzung des Stadtrates am 16.02.2023 unter TOP 3 „Anregungen und Anfragen“ im nichtöffentlichen Teil.

Die Anfrage an die Verwaltung lautete:

Ist es möglich den Sportlern das Duschen wieder zu gewähren.?

Laut Dienstanweisung zur Energieeinsparung in den Sportstätten der Stadt Wolmirstedt, vom 21.10.2022, ist das Duschen nach dem Trainingsbetrieb nicht gestattet.
Das Duschen nach dem Wettkampfbetrieb ist erlaubt.

Durch die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH wurde die Stadt Wolmirstedt über die Verlängerung der Kurzfristenenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSiKuMaV) bis zum 15.04.2023 in Kenntnis gesetzt.

„Der Bundesrat hat am 10.02.2023 der Verlängerung der Geltungsdauer der EnSiKuMaV über den 28.02.2023 hinaus , nunmehr bis zum 15.04.2023 zugestimmt.

Die Festlegungen der Verordnung u.a. zu Höchsttemperaturen für Luft und Warmwasser in öffentlichen Arbeitsstätten sowie zur Beleuchtung von Gebäuden, Denkmälern und Werbeanlagen sind bis zum 15.04.2023 zu beachten.“

Auf Grund dieser Festlegung des Bundesrates, hält die Stadt sich an die Verordnung und somit auch an die Energieeinsparungsmöglichkeiten in Ihren Gebäuden und Anlagen.

Die Dienstanweisung zur Energieeinsparung in den Sportstätten der Stadt Wolmirstedt ist weiterhin gültig.



E.Tholotowsky
FD Jugend, Kultur, Sport, Soziales

29.03.2023